

Chronik des April's

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **21 [i.e. 23] (1847)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Appenzellisches Monatsblatt.

Nr. 4.

April.

1847.

Freimuth geziemt dem Manne, dem diebern, Bekenntniß der Wahrheit;
Freimuth, mit Würde begleitet, ist Pflicht nicht nur, Recht nicht nur,
Klugheit!

Klugheit sag' ich, Freund, was klügere Freunde auch sagen,
Klugheit, welche führt viel schneller zum Ziel, als der Schleichweg.

Lavater.

Chronik des April's.

Die Appenzeller haben in den letzten dreißig Jahren mehrere **Landsgemeinden** gehabt, deren Ergebnisse mit großer Spannung erwartet wurden. Manchen ist die Landsgemeinde von 1820 noch in Erinnerung, die den nicht ganz nach demokratischer Weise behandelten und die Rechte der Landsgemeinde schmälern den Entwurf eines neuen Landbuches beseitigte.¹⁾ Andere Landsgemeinden zur Zeit der Revision in den dreißiger Jahren, namentlich die ordentliche des Jahres 1834, welche die Wühlereien im März des vorhergehenden Jahres wieder gut zu machen hatte, stehen in noch frischem Andenken. Die beiden Landsgemeinden von 1841 und 1843, von denen die erste über die Einführung einer obligatorischen Feuerversicherungsanstalt, die andere über die angetragene Versetzung des Hauptortes entschied, dürfen jedem Appenzeller unvergesslich bleiben, weil sie die ruhige Unterwerfung einer sehr aufgeregten Minderheit unter die Entscheidung der Mehrheit und

¹⁾ Monatsblatt 1845, S. 92 ff., 123 ff.

also die Gewalt gesetzlicher Ordnung auf die ehrenvollste Weise bewährten. Mit einer allgemeineren und lebhaftern Spannung wurde übrigens seit der Revolution kaum eine Landsgemeinde erwartet, als die diesjährige. Die Witterung war nicht eben einladend, und die drückende Theurung, die unmittelbar vor der Landsgemeinde durch einen starken Aufschlag des Brodes auf den höchsten Grad seit dem Hungerjahre gestiegen war, wäre dem zahlreichen Besuche unsers Landtages ohne Zweifel sehr hinderlich geworden; es galt aber, die Montirungsfrage zu entscheiden, und darum strömte das Volk nach Hundweil, wo zum dritten Mal im Zeitraume von wenig Jahren ein wahrer Ehrentag, ein Tag des schönsten Triumphes gesetzlicher Ordnung auf unser Außerrohden wartete.

Die Geschäfte der Landsgemeinde hatte der regierende Herr Landammann Zellweger nach eingeführter Weise mit einer Rede einzuleiten. Seine Vorträge werden regelmäßig mit großem Beifall aufgenommen; der diesjährige machte aber allgemein einen besonders vortheilhaften Eindruck, was wir der Freimüthigkeit zuschreiben, mit welcher der Redner nicht nur sich selber, sondern auch das Volk ehrte. Wir theilen denselben unsern Lesern hier vollständig mit.

T i t. I

Die Aufgabe, welche ich in meiner heutigen Eröffnungsrede vor E. E. Landsgemeinde zu lösen habe, ist mir theilweise vorgezeichnet worden — durch die Borsehung. — Ernst ist die Zeit, wichtig der heutige Tag.

Dreißig Jahre sind nun verschwunden, seit ein namenloses Unglück über unserm Vaterlande ausgebrochen ist. Viele aus Euch erinnern sich wohl noch sehr lebhaft jenes schrecklichen Hungerjahres und jener Landsgemeinde, welche heute vor dreißig Jahren hier auf dieser gleichen Stelle unter den traurigsten Verhältnissen ist gefeiert und abgehalten worden. Viele aber unserer Angehörigen, welche damals hier unter den Lebenden wandelten, sind heimgegangen zu den Vätern, und einem großen Theile aus uns ist jenes schreckliche Elend, in welchem Tausende hungerten und so Viele dem Hungertode preisgegeben waren, nur durch die Erzählung, durch die Uebertragung bekannt.

Uns Allen aber, getreue, liebe Landleute! hat in diesem Jahre ein ähnliches Schicksal gedroht, und wenn auch nicht in gleichem Maße, so

lag und liegt jetzt noch das Elend doch schwer auf uns. Manche Stunde der vergangenen Monate wurde von Bewohnern unsers Landes und ihren unschuldigen Kindern im Hunger zugebracht; Nahrungsorgen verschleuchten den sonst so erquickenden Schlaf der Ruhesuchenden wohl von so mancher Ruhestätte, und bange Besorgnisse erfüllten die Brust eines jeden fühlenden Menschen und bieder denkenden Landmannes ob der dunklen Zukunft, die uns noch werden soll.

Wir stehen indessen leider nicht allein; denn die Vorsehung, von der uns solche Prüfungen zukommen, hat gleiche Lasten, gleiche Noth, und noch in weit höherm Maße über Länder und Völker verhängt, welche sonst gewohnt waren, sich aus dem eigenen Boden zu ernähren, ihren Ueberfluß selbst andern Völkern mitzutheilen im Stande waren, und weit näher an jenen überseeischen Ländern liegen, von denen uns nun die Lebensmittel — Dank dem Fortschritte des menschlichen Geistes — in so großem Maße zufließen können.

Solchen Prüfungen, die sich über ganze Welttheile ausdehnen, zuvorzukommen und solchem Elende vorzubeugen liegt nicht in der Macht des schwachen Menschen, wenn sein guter Willen dabei auch nicht zu verkennen ist. Dieser gute Willen hat sich in unserm Lande an den Tag gelegt durch die Bemühungen von Obrigkeit und Privaten, indem mit Umsicht, mit Vorsicht, mit redlichem, treuem Herzen Anordnungen getroffen worden sind, welche ihren Zweck nicht verfehlten, die Noth unter der ärmern Klasse unsers Landvolkes linderten, und geeignet waren, das Schrecklichste des 1817er Jahres, den fast gänzlichen Mangel an Lebensmitteln, von uns ferne zu halten.

Zu gleichem Zwecke, zur Linderung der Noth unter den Armen des Landes, trug aber auch noch — mit Dankbarkeit sei ihrer erwähnt — die Privatwohlthätigkeit Vieles bei, welche sich im ganzen Lande so schön entwickelte und die mit unermüdlicher Hand Thränen trocknete, Hungrige sättigte, Entblößte kleidete und durch diese ihre Handlungsweise ein Band um das ganze Landvolk schlang, das Reiche und Arme, Arbeitgebende und Arbeitnehmende mit einander auf's innigste verband und den thatfächlichen Beweis lieferte, daß wir uns gegenseitig noch als Brüder eines Landes und als Kinder eines Vaters betrachten.

Mit welchem Gesensätze, Tit. I komme ich nun auf die Geschäfte des heutigen Tages zu sprechen, und wie störend wirken dieselben ein auf das so eben bezeichnete schöne Verhältniß in unserm in so mancher Beziehung noch so glücklichen Lande, wo bis zur Stunde noch Recht und Billigkeit gehandhabt, die Eintracht, der Frieden, die gegenseitige brüderliche Liebe noch bewahrt werden konnten.

Während die Obrigkeit alle ihr anvertrauten Kräfte, ihre Mittel und ihre Zeit der Abwehr der Noth, des Hungers und des Elendes von der

ärmern Klasse der Bevölkerung widmete, während der Wohlthätigkeitsfönn in seiner schönsten Entwicklung in bisher noch nie gesehenem Grade dem Armen sein Loos zu erleichtern und sein Schicksal erträglich zu machen trachtete, wird von einer andern Seite her der Stachel der Begehrlichkeit in das Herz der Unbemittelten gestossen und entgegen dem Willen der selbstgewählten Obrigkeit der Landsgemeinde eine Frage zum Entscheide vorgelegt, welche bei ihrem verführerischen Wesen, und wenn die Mehrheit des Volkes sich für dieselbe aussprechen sollte, geeignet wäre, das früher bezeichnete schöne Band, das Reiche und Arme mit einander vereinigte, zu zerreißen, statt der Eintracht Leidenschaft zu erwecken, die Ruhe des Landes zu gefährden, an die Stelle des Rechtes Unrecht zu setzen, und Undankbarkeit auszusäen, wo Dankbarkeit hätte geerntet werden sollen.

Ihr versteht mich, getreue, liebe Landleute! Ich spreche von dem Antrage die Uniformirung betreffend, einem Antrage, der Euch von einem Landmanne vorgetragen werden will, und der, den wohlgemeinten Rathschlägen der Obrigkeit, allen vorgebrachten Vernunftgründen, den väterlichen Ermahnungen, ja sogar dem Fingerzeige Gottes in dieser bedenklichen Zeit keine Rechnung trägt, sondern sogar noch Trost bieten will.

Doch ich breche ab, indem ich mich dann noch weitläufiger über die Sache selbst aussprechen werde, wann dieselbe zur Sprache kommen und ich diese Stelle dann noch einnehmen soll, was von Euren baldigen Entscheide abhängt. Ich erkläre es aber absichtlich vor meiner Wahl, daß ich mit aller mir zu Gebote stehenden Kraft einem Grundsätze entgegentreten werde, der, als solcher einmal angenommen, so weit fortgesponnen werden kann, bis das Eigenthum des Landmannes gefährdet, die Grundfesten des bürgerlichen Lebens erschüttert und die heiligsten Grundsätze mit Füßen getreten werden können.

Ich vertraue indessen auf den gesunden Sinn der Mehrheit des Volkes, ich vertraue auf eine im Volke — Gott gebe — noch lebende und von demselben schon oft bewiesene Rechtlichkeit; ich vertraue auf die Klugheit des Volkes, welches sein wahres Interesse nicht verkennen wird; ich vertraue auf die Bedeutung des heil. Eides, der da jeden Landmann heißt, des Vaterlandes Nutzen und Ehre zu fördern, seinen Schaden aber zu wenden; ich vertraue endlich auf Gott, den wir in stillem Gebete noch anrufen, daß er seinen Segen den heutigen Geschäften verleihen und gnädiglich über unserm theuren Vaterlande wachen möge.

Es ließ sich erwarten, daß die Landsgemeinde dieses Mal, da ein anderes Geschäft ihr volles Interesse in Anspruch nahm, mit desto größerer Entschiedenheit die Aufstellung einer

Commissen zur Prüfung der obrigkeitlichen Jahresrechnung ablehnen werde, und so geschah es auch. — Sehr bald waren auch die Wahlen erledigt und beschränkten sich auf eine schnelle Bestätigung aller Beamten, sowie des Landschreibers und des Landweibels, welche beiden letztern keine Mitbewerber hatten. An die Stelle eines regierenden Landammanns hatte Herr Dr. Zellweger den Herrn Landesstatthalter Dr. Verili von Teuffen vorgeschlagen, und aus dem Volke wurden die HH. Landsbauherr Roth von Teuffen und Altstatthalter Dr. Heim von Gais genannt, was aber der beinahe einstimmigen Bestätigung des H. Dr. Zellweger keinen Eintrag that.

Die weitem Verhandlungen eröffnete der Vorschlag des großen Rathes zu einem Freischarengesetz. Die Tagsatzung hatte in Folge der bedauerlichen Freischarenzüge im December 1844 und im März 1845 nach Lucern alle Stände zur Erlassung von Gesetzen aufgefordert, welche die Eidgenossenschaft künftig vor solchen Auftritten sichern. Der große Rath unsers Landes war sehr bereitwillig, dem eidgenössischen Frieden zu Lieb, dieser Aufforderung zu entsprechen, und kleidete seinen Vorschlag in die möglichste Kürze ein, um ihm bei der Landsgemeinde sicherern Eingang zu verschaffen. Es lautet derselbe, wie folgt:

„Alle Freischarenzüge, d. h. bewaffneten Einfälle in das Gebiet eines schweizerischen Cantons in der Absicht der Einmischung in die innern Angelegenheiten desselben, sind verboten. Fehlbare sollen der obersten richterlichen Behörde zur Bestrafung eingeleitet werden.“

Das Schicksal dieses Vorschlages ließ sich mit Bestimmtheit voraussagen. Man hörte nirgends ein Wort darüber sprechen; er wurde wie eine Todtgeburt ignorirt. Die Obrigkeit sprach zwar in der Geschäftsordnung ein Wort zur Empfehlung desselben, und der regierende Landammann machte, bevor er ihn in Abstimmung brachte, noch besonders aufmerksam darauf, daß auch U. N., wie andere Stände, dem Begehren der Tagsatzung entsprechen sollte. Es war aber umsonst. Unsere

Landsleute hatten nie an Freischaren theilgenommen und wollten also die Nothwendigkeit eines solchen Verbotes nicht einsehen, zumal die unheilvolle Politik der gegenwärtigen Gewalthaber von Lucern, welche die Freischarenzüge und dadurch mittelbar diesen Vorschlag veranlaßt hatten, durch das ganze Land im höchsten Grade verabscheut wird.

Desto schöner machte sich das Zutrauen in die Obrigkeit geltend, als es um die Entscheidung der Montirungsfrage zu thun war. Wir haben diesen Gegenstand in unsern Blättern noch nie zur Sprache gebracht und berichten daher vorläufig über die Entstehung und den Gang der Frage.

Lange galt es als eine ausgemachte Sache, daß der appenzellische Wehrmann seine Uniform und seine Waffen selber bezahle. Vor der Revolution und in den ersten Jahren nach derselben enthielten die jährlichen Mandate der Obrigkeit die ausdrückliche Bestimmung, daß keine Ehe verkündet werden dürfe, es sei denn der Hochzeiter „mit erforderlichem Unter- und Obergewehr versehen.“ Der Uniformen wurde damals noch nicht gedacht, weil man es sich mit diesen ziemlich leicht machte. Der gewöhnliche blaue Sonntagsrock mit seinem rothen Unterfutter konnte noch am Morgen der Musterung leicht zum Kriegsrocke umgewandelt werden, wenn die Enden der beiden Rockschöße so zusammengeheftet wurden, daß an denselben das rothe Futter auswendig zu stehen kam. Die kurzen schwarzen Beinkleider mit hübschen weißen Strümpfen und der gewöhnliche Sonntagshut mit einem Federchen, die weiter zur normalen Ausstattung unserer Wehrmänner gehörten, erheischten auch so gut wie keine besondern Militär-Ausgaben, und eine Compagnie, die so aufmarschirte, galt für eine hübsche Kriegerschar. Einzelne Compagnien, z. B. die stattlichen Grenadiere von Herisau, die Reitercompagnien daselbst und im Borderlande, machten allerdings eine schöne Ausnahme, waren aber Freicorps, die nur Freiwillige in ihren Reihen hatten. Noch im Jahre 1805, nachdem also die fremden Heere, welche in die Schweiz eingedrungen waren,

bereits mehr Sinn für Uniformen u. dgl. geweckt hatten, bot das außerrohdische Contingent, das zur Bewahrung der schweizerischen Neutralität ausdrücken mußte, eine wahre Musterkarte von Kopfbedeckungen, dreieckigen und helvetischen halbrunden Hüten u. s. w. und von Röcken und Halbröcken in den verschiedensten Farben und von den verschiedensten Schnitten dar. Wenn es auch in der Folge besserte, so finden wir doch erst zu Anfang des zweiten Jahrzehns im laufenden Jahrhundert und bis 1830 in den Mandaten die Bestimmung, „daß der zu copuliren Begehrende wirklich mit der ordonanzmäßigen Mont- und Armatur versehen sein müsse“, und die im Jahr 1836 von der Landsgemeinde aufgestellten neuen Ehesatzungen kehrten wieder zu der beschränkten Forderung zurück, daß der Bräutigam, insofern er noch militärpflichtig sei, sich nur über den Besitz der ordonanzmäßigen Armatur auszuweisen habe.

Die Verpflichtung des außerrohdischen Wehrmannes, sich nach den bestehenden Vorschriften größtentheils auf eigene Kosten zu uniformiren, blieb übrigens die gleiche, und nur arme Leute wurden, gewöhnlich ungern genug, von ihren Gemeindevorstehern unterstützt. Vielleicht hätte sich männiglich gefügt, wenn nicht mehre Cantone, die ihre Milizen auf öffentliche Kosten ausrüsten, darunter namentlich der benachbarte Canton St. Gallen, ein anderes Beispiel gegeben hätten. In diesem Beispiele ist ohne Zweifel die nächste Veranlassung zu den wiederholten Begehren zu suchen, die seit ungefähr 1839 an die Obrigkeit gelangten, daß unsern Milizen die Uniform und Bewaffnung unentgeltlich abgereicht, d. h. die Entscheidung der Landsgemeinde über diese Frage eingeholt werden möge. ²⁾ Theilweise gingen diese Petitionen aus dem Wunsche von Privaten nach Erleichterung ihrer militärischen Ausgaben hervor; nicht weniger waren sie aber auch eine Folge des Unmuthes, mit dem die Officiere die noch immer wirklich auffallende Verschiedenheit und die oft sehr abgenutzte

²⁾ Amtsblatt 1846/1847, I. Abtheilung, S. 376 ff.

Beschaffenheit der Monturen in ihren Compagnien vor sich sehen mußten. Dieser Unmuth machte sich besonders Luft, seit der eidgenössische Oberst Zelger bei Anlaß der ihm übertragenen eidgenössischen Inspection des außerrohdischen Militärs nachdrücklich sich über die Mängel unsers Uniformirungs-Wesens ausgesprochen hatte. ³⁾ Wer übrigens vorzüglich auf eine anständigere Ausrüstung unserer Wehrmänner bedacht war, beschränkte sich in der Regel auf den Wunsch, daß die Obrigkeit die gesammte Equipirung unserer Milizen besorgen und der betreffenden Mannschaft, welche ihre Ausrüstung aus den Statsmagazinen anzuschaffen hätte, im kostenden Preise erlassen möchte.

Die Obrigkeit ging dann auch wirklich auf diesen Wunsch ein, als sie im Jahre 1843 der Landsgemeinde ein Militär-Gesetz vorschlug, erreichte aber ihren Zweck nicht, indem das Gesetz verworfen wurde. Die neue Militär-Organisation, die im Jahre 1844 vom zweifachen Landrath erlassen wurde, um das verworfene Gesetz einigermaßen zu ersetzen, mußte begreiflich mit neuen Lasten für den Landsäckel sehr sachte verfahren und unterließ die Fürsorge für gleichförmigere und wohlfeilere Ausrüstung unsers Militärs, indem sie ungefähr die alte Weise beibehielt. ⁴⁾ Bedeutenderes indessen, als für die Kleidung unserer Wehrmänner, leistet der Stat für ihre Bewaffnung, indem er z. B. denselben jedes vollständig gute Gewehr mit einer Einbuße von ungefähr 6 fl. 20 fr., den Scharsschützen jeden Stutzer mit einer solchen von acht Brabanterthalern verkauft, wenn sie sich diese Gegenstände aus dem Zeughause anschaffen wollen.

Mit größerm Nachdrucke, als je zuvor, wurde das Begehren, daß die Uniformirung auf Kosten des Landsäckels

³⁾ Monatsblatt 1841, S. 131; 1842, S. 69 ff.

⁴⁾ Amtsblatt 1844/1845, S. 21. Hier sind die Kleidungsstücke u. s. w. verzeichnet, welche bei einem Auszuge unsern Wehrmännern unentgeltlich abgeliefert werden, die sie aber bei der Heimkehr in's Zeughaus zurückzugeben haben. Vgl. appenzeller Zeitung 1847, N. 3 und N. 31.

geschehe, seit dem Anfange dieses Jahres wieder geltend gemacht. Auf den 10. Jänner wurde eine Versammlung aus allen Gemeinden nach Teuffen ausgekündet, welche die Sache berathen sollte. Diese Versammlung wurde nicht stark besucht. Es fanden sich nur etwa zwanzig Männer ein, und mehre Gemeinden, namentlich auch die beiden Hauptorte, waren gar nicht dabei vertreten; dennoch ordnete sie die H. Major Bodmer in Teuffen und Contingents-Hauptmann Lopacher in Gais an den großen Rath ab. Den 10. Hornung erschienen Beide vor dieser in Herisau versammelten Behörde und trugen derselben das motivirte Begehren vor, „es möchte der „große Rath der nächsten Landsgemeinde die Frage zum Entscheid vorlegen, ob der Staat zu verpflichten sei, in Zukunft „die Monturen für die wehrpflichtige Mannschaft des Kantons „Appenzell A. Rh. auf seine Kosten anzuschaffen und den „Neueintretenden unentgeltlich abzutreten.“

Der Rath setzte sofort eine Commission nieder, ⁵⁾ welche den Gegenstand zu begutachten hatte und ihm ihre Arbeit ⁶⁾ den 16. März vorlegte. Die Petenten drückten bei diesem Anlasse ihr Begehren durch den bereits genannten H. Hauptmann Lopacher von Gais noch bestimmter aus, indem sie verlangten, es möchte der Landsgemeinde ihr Antrag, „jedem „Militärpflichtigen bei seinem Eintritt in das Contingent die „Montur, bestehend in Kopfbedeckung, Halsbinde, Rock, „Hosen und Kamaschen, unentgeltlich vom Lande zu verabreichen“, zur Annahme vorgeschlagen werden. Von Seite des Rathes erfolgte eine abschlägige Antwort und zugleich ein Versuch, die Petenten durch zwei Beamte zu bewegen, daß sie von ihrem Antrage abstehen. Der Versuch war umsonst, und die Petenten hatten demnach ihr Begehren selber der Landsgemeinde vorzubringen.“ ⁷⁾

⁵⁾ Amtsblatt 1846/1847, I. Abtheilung, S. 353.

⁶⁾ Daselbst, S. 375 ff.

⁷⁾ Daselbst, S. 387.

Von nun an wurde die angeregte Frage ein Gegenstand der allgemeinsten Theilnahme. Auch die Presse ermangelte nicht, die Gründe für und wider den Antrag zu besprechen. Für denselben trat zuerst die Schrift:

„Das neue Käppi, und die Beantwortung der Frage:
„Wer soll hinfort in Appenzell-Außerrhoden die Mon-
„turen bezahlen, der Staat oder die Privaten?? Von
„einem Landmanne. Gedruckt im Landsgemeinde-Monat
„1847.“ (14 S. 8.)

gemeinlich das gelbe Büchlein genannt, auf. Als Verfasser derselben wird H. J. Jakob Hohl, Arzt in Rehetobel, als einstiger Redactor des Hochwächters bekannt, bezeichnet. Es ist dieses die einzige von allen in dem Kampfe erschienenen Schriften, welche hin und wieder die würdige Sprache der Wahrheit vergaß, wofür sie dann auch von einem sehr geistreichen Reflectenten in N. 30 der appenzeller Zeitung nach Verdienen gezüchtigt wurde.

Ihr folgte ein Wort der Petenten selber:

„Die Antragsteller des Gesetzes über die Anschaffung
„der Monturen an ihre Mitlandleute in Appenzell Außer-
„rhoden. Im April 1847.“ (4 S. 4.)

unterzeichnet von den vier Contingentshauptleuten Bänziger in Heiden, Lopacher und Kern in Gais und Engler in Urnäsch und von Lieutenant Würzer in Hundweil. Die Verfasser sprechen mit großem Eifer, appelliren aber am Ende ganz einfach auf die ruhige Prüfung ihres Antrages und die Vergleichung desselben mit unserer Verfassung und unsern Gesetzen.

Zuletzt ließen die Petenten noch den

„Vortrag, gehalten vom Ersten der Unterzeichneten ⁸⁾
„vor den Schranken des Gr. Rathes am 16. März 1847
„in Hundweil.“ (1 S. Fol.)

drucken.

⁸⁾ H. Hauptmann Lopacher.

Gegen den Vorschlag trat zuerst die Obrigkeit selber in der
 „Geschäftsordnung der ordentlichen Landsgemeinde am
 „25. April 1847.“

auf, die von Herrn Rathschreiber Dr. Schieß abgefaßt wurde,
 von dem auch ein zweites Wort der Obrigkeit herrührt, in-
 dem dieselbe im

Landsgemeinde = Mandat

den Antrag nochmals nachdrücklich bekämpfte, obschon es sonst
 ihre Weise nicht ist, im Landsgemeinde = Mandat noch einmal
 das Wort über die Verhandlungen der Landsgemeinde zu
 nehmen. Es machte besonders das zweite Wort der Obrigkeit
 einen so starken Eindruck, *) daß der große Rath es auf
 mehrfaches Begehren in 7000 besondern Abdrücken verbreiten
 ließ.

Die Schrift:

„Ein Wort zur Beleuchtung der Monturangelegenheit.
 „(Herausgegeben von mehreren Vaterlandsfreunden.)“
 (4 S. 4.)

ist ein besonderer Abdruck aus der appenzeller Zeitung und
 liefert noch verschiedene eigenthümliche Beiträge zur Beleuch-
 tung des Gegenstandes. Sie wird einer Lesegesellschaft in
 Herisau zugeschrieben.

Wer diese Schriften, die appenzeller Zeitung und den
 freien Landmann, eine ebenfalls in Trogen erscheinende
 Zeitung, liest, bekommt einen ziemlich vollständigen Ueber-
 blick der Gründe für und wider die Frage, welche das Publi-
 kum bewegten. Es sind hauptsächlich folgende.

Für den Antrag berief man sich auf die ungemessene Last,
 welche die militärische Ausrüstung auf eigene Kosten auf
 manche unvermögliiche Landsleute, besonders auf solche Haus-
 väter wälze, welche mehreⁿ wehrpflichtige Söhne besitzen;
 auf die Strenge, wenn junge Leute, welche für ihre Aus-
 rüstung die Hülfe ihrer Gemeinde ansprechen mußten, in der

*) Amtsblatt 1846/1847, 2. Abtheilung, S. 183 ff., S. 199 ff.

Folge am Heirathen gehindert werden, bis sie die dießfalls empfangene Unterstützung zurückbezahlt haben; auf das Unbedeutende in der Erhöhung der Abgaben, das aus der Anschaffung der Monturen auf Kosten des Landes hervorgehen würde; auf die einzig hiedurch möglich gleichmäßige, also anständige Uniformirung unserer Milizen, und auf die Beispiele anderer Cantone.

Die Gegner des Vorschlages machten nicht nur eine Menge administrativer Schwierigkeiten geltend, sondern wiesen im Weiteren nach, wie wenig im Grunde die Wehrpflichtigen anderer Kantone von den unserigen voraus haben; wie man bei dem gegenwärtigen Begehren gewiß nicht stehen bleiben, sondern allmählig alle militärische Bedürfnisse durch Abgaben bestreiten wollen und zuletzt wol noch einen Sold bei militärischen Uebungen fordern würde; wie bei einer einseitigen Bestreitung aller öffentlichen Lasten von Seiten der Steuerpflichtigen den übrigen Bewohnern des Landes nur noch Rechte ohne Zugaben von Pflichten bleiben; wie dieses desto mehr der Fall sei, da wir außer der kleinen Salzauflage keine indirecten Abgaben haben, für welche anderwärts alle Volksklassen in Anspruch genommen werden, und aus welchen dann allerdings auch bedeutende Ausgaben bestritten werden können. Viele waren besorgt vor den Folgen, wenn ein Theil der Landsgemeinde seine Lasten so kurzweg von sich auf andere wälzen könnte, und fürchteten namentlich für den Zinsfuß, der ebenso einseitig herabgesetzt werden könnte. Noch allgemeiner war aber die Besorgniß, wenn dergleichen Anträge bei der Landsgemeinde siegen sollten, so würde das höchst nachtheilig auf jenen gemeinnützigen Sinn einwirken, der bisher die wesentlichsten Fortschritte und die wichtigsten wohlthätigen Anstalten in unserm Lande in's Leben gerufen habe und eben jetzt zur Linderung der drückenden Zeit so ausgezeichnete Opfer bringe; sie warnten von den Folgen, wenn der durch solche Beschlüsse erbitterte wohlhabendere Theil unserer Bevölkerung sich bei freiwilligen Beiträgen für das gemeine Beste zurückziehen würde, wie

das bestimmt zu erwarten sei, u. s. w. Endlich wollten Manche durchaus nicht ihre Hand bieten zur Opposition gegen die Obrigkeit, zumal sie fanden, die Urheber des Antrages hätten gar wohl in ihren Verhandlungen mit denselben weniger barsch auftreten können.

Eine Episode, kurz vor der Landsgemeinde, entstand noch, als die sämtlichen Petenten sich auf den Stuhl begeben wollten. Der große Rath gab dieses durchaus nicht zu, weil der 2. Artikel der Verfassung gar nicht von einer Mehrzahl von Landsleuten spreche, die dieses Recht ansprechen können ¹⁰⁾, und erklärte die Petenten für alle Folgen haftbar, welche aus der Nichtbefolgung dieses Verbotes entstehen könnten.

So trat denn Herr Hauptmann Lopacher allein auf, und er erwarb sich auch durch die Ruhe und Mäßigung, womit er den Antrag der Landsgemeinde zur Entscheidung vorlegte, allgemeine Billigung. Herr Landammann Zellweger, der die Versammlung ermahnt hatte, Lopacher's Vortrag mit Ruhe anzuhören, indem er selber dann auch die Gegenseite des Antrages beleuchten werde, that dieses hierauf in einem ausführlichen, kräftigen Vortrage, der noch manche Bedenklichkeit hervorhob, an die bisher nicht gedacht worden war. Jetzt erfolgte die Abstimmung, und eine Mehrheit, welche die mäßigsten Berechnungen auf drei Vierteltheile der Landsgemeinde schätzten, verwarf den Antrag. Ohne einen Laut von Unzufriedenheit fügte sich die Minderheit in den so entschieden ausgesprochenen Willen des Souveräns, und auch auf dem Heimwege störten keinerlei unfreundliche Ausbrüche von der einen oder andern Seite den ruhigen Verlauf des Tages. Wenn die Uneigennützigkeit zu den schönsten Erscheinungen des öffentlichen Lebens gehört, so hat das Volk von Außerrothen an dieser Landsgemeinde sich einen wahren Ehrenkranz gewunden. Wir freuen uns denn auch der Hoff-

¹⁰⁾ Amtsblatt 1846/1847, I. Abtheilung, S. 408.

nung, daß sein Benehmen auf den vermöglichesten Theil unserer Bevölkerung und auf die Obrigkeit einen erhebenden Eindruck gemacht habe, und daß das Wort eines unserer gemeinnützigsten Reichen: „Unsere ärmern Landsleute haben „einen schönen Sinn bewährt; es ist nun an uns, wieder „zu zeigen, ob wir dieses Zeugniß auch verdienen“, in vielen Herzen Anklang finden werde.

In **Grub** fand am Charfreitag die rührende Leichenfeier des Herrn Pfarrer Johannes Bänziger von Luzern statt, der den 2. Christmonat 1841 von jener Gemeinde an ihre erledigte Pfarrstelle berufen worden und den 28. März verschieden war. Wir haben seiner Zeit einen kurzen Blick auf den Lebenslauf dieses würdigen Mannes geworfen und berufen uns hier auf das, was wir damals gesagt haben. ¹¹⁾ Jener Skizze haben wir aber nachzutragen, daß der Vollendete auch in Oberhelfenschweil und Oberglatt im Toggenburg und in Rheineck als Pfarrvicar gewirkt hat. Die letztere Gemeinde beehrte ihn mit einem kostbaren Andenken an die Achtung, die er daselbst genossen hatte, das er immer hoch in Ehren hielt. Unmittelbar nach dem Neujahr 1842 begann er seine Wirksamkeit in Grub. Auch hier erwarb er sich die ausgezeichnete Liebe seiner Gemeinde, die ihm „mit seltener Einmüthigkeit“ zugethan war. Wie Schönengrund, so freute sich die Gemeinde Grub besonders seines Eifers für die Schulen, und bis an sein allzufrühes Ende blieb er ein beliebter Kanzelredner. In weitem Kreise war er ein thätiges und kräftiges Mitglied verschiedener gemeinnützigen und Cultur-Bereine. Die Schullehrer des Landes wählten ihn wiederholt zum Vorstand ihrer allgemeinen Conferenz und fanden sich dann auch zahlreich bei seinem Leichenbegleite ein. Von dem appenzellischen Sängerverein, in dessen Comité er seit mehren

¹¹⁾ Jahrgang 1841, S. 182.

Jahren gewirkt hatte, war er nicht lange vor seinem Tode zum Präsidenten, von dem protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine zum Actuar ernannt worden. Auch die Obrigkeit ehrte ihn durch seine Ernennung zum Feldprediger für den Fall, daß unsere Truppen einen Auszug zu machen hätten, und die Synode übertrug ihm und dem H. Pfarrer Tobler in Urnäsch die neueste Visitation der Pfarrarchive.

Den 14. März hatte ihn unmittelbar vor der Morgenpredigt die Krankheit zu stören angefangen, der er in so blühendem Alter erliegen mußte. Beide Mal versah er an diesem Tage noch den öffentlichen Gottesdienst; bald hernach aber nahm seine Krankheit einen gefährlichen Charakter an, und der angestrengtesten Sorgfalt seines würdigen Bruders war es nicht vergönnt, der tödtlichen Entwicklung derselben Einhalt zu thun. So verschied der vollkräftige Mann in einem Alter von 36 Jahren, 2 Monaten und 16 Tagen. Er hinterläßt eine Wittwe, mit der er in den glücklichsten Verhältnissen gelebt hatte, und drei hoffnungsvolle Kinder. Der schmerzliche Auftrag, an seinem Grabe zu sprechen, fiel auf seinen Nachbar und innig mit ihm verbundenen akademischen Freund, den Herrn Pfarrer Bärlocher in Heiden.

Kunst.

Med. Dr. *Joh. Heinr. Heim*, Curarzt in Gais, gewesener Landesstatthalter des Cantons Appenzell A. Rh. L. Wegner lith., gedr. bei Grimminger in Zürich, zu haben bei J. U. Krüsi, Buchbinder in Gais. Folio. (Nebst einem Facsimile.)

Unstreitig eines der ähnlichsten Portraits, die wir aus unserm Canton besitzen.

Joh. Bartholome Rechsteiner von Urnäsch, Rt. Appenzell V. R. Verfertiger der mechanischen Ente. Lith. Anst. v. Geb. Locher in St. Gallen. 8.